
Eingereicht durch:	Eingang:	25.11.2004
Franke-Dressler, Irmgard	Weitergabe:	25.11.2004
GRÜNE-Fraktion	Fälligkeit:	09.12.2004
	Beantwortet:	28.12.2004
Antwort von:	Erledigt:	30.12.2004
BzStR Schrader		

Betr.: Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsverfahren

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Anträge auf Einbürgerung sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt anhängig?
2. Wie lange dauert in der Regel die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge in Steglitz-Zehlendorf?
3. Werden die Antragsteller/innen über den Bearbeitungsstand unterrichtet, wenn eine Bearbeitungsdauer von 6 Monaten überschritten wird?
4. Wie bewertet das Bezirksamt Äußerungen von Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen, dass die Bearbeitungsdauer von 3 Jahren "nicht unüblich" sei?
5. Hat das Bezirksamt die Vereinbarung mit der Senatsverwaltung für Inneres über den Bestandabbau, die Verkürzung der Bearbeitungsdauer und die Verfahrensoptimierung in Einbürgerungsverfahren unterzeichnet?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Wenn nein, ist die Unterzeichnung in Kürze zu erwarten?
8. Wenn ja, wann erfolgte die Unterzeichnung?

Irmgard Franke-Dressler

Antwort des Bezirksamts

Die Kleine Anfrage 419/II beantworte ich wie folgt:

1. *Wie viele Anträge auf Einbürgerung sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt anhängig?*

Derzeit sind im Bezirk Steglitz-Zehlendorf 1532 Verfahren anhängig.

2. *Wie lange dauert in der Regel die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge in Steglitz-Zehlendorf?*

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Verfahren mit Antragstellung vor dem 01.09.2004 beträgt derzeit ca. 2 – 2 ½ Jahre bis zur Entscheidung über den Antrag.

3. *Werden die Antragsteller/innen über den Bearbeitungsstand unterrichtet, wenn eine Bearbeitungsdauer von 6 Monaten überschritten wird?*

Altfälle (Antragstellung vor dem 01.09.2004)

Eine automatische Sachstandsmitteilung nach 6 Monaten erfolgt nicht, da bereits bei der Beratung vor Antragstellung und mit einem Merkblatt, das mit den Antragsunterlagen ausgehändigt wird, auf die voraussichtliche Bearbeitungsdauer hingewiesen wird. Sofern im Einzelfall nach dem Sachstand angefragt wird, ergeht eine Mitteilung über den Bearbeitungsstand mit erneutem Hinweis auf die voraussichtliche Bearbeitungsdauer.

Neuanträge ab 01.09.2004

Sollte hier die Bearbeitungszeit von 6 Monaten zu gegebener Zeit überschritten werden, wird dem Antragsteller ein Zwischenbescheid erteilt, sofern sich der Grund der Verfahrensverzögerung nicht ohnehin aus dem laufenden Schriftverkehr des Falles ergibt.

4. *Wie bewertet das Bezirksamt Äußerungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, dass die Bearbeitungsdauer von 3 Jahren „nicht unüblich“ sei?*

Die Benennung dieses Zeitraums ist durchaus realistisch:

Nach erfolgter Entscheidung über den Antrag ist oft noch ein Entlassungsverfahren aus der bisherigen Staatsangehörigkeit erforderlich (das hängt jedoch vom Heimatrecht des Antragstellers ab). Die Bearbeitungszeit hierfür schließt sich also der unter 1. benannten Bearbeitungszeit noch an. Diese beträgt je nach Staat auch noch einmal zwischen 3 Monaten und 2 Jahren.

Beispiele: Russland derzeit 3-6 Monate, Türkei derzeit 6-12 Monate, Serbien-Montenegro derzeit 12-18 Monate oder länger.

5. *Hat das Bezirksamt die Vereinbarung mit der Senatsverwaltung für Inneres über den Bestandsabbau, die Verkürzung der Bearbeitungsdauer und die Verfahrensoptimierung in Einbürgerungsverfahren unterzeichnet?*

Die Vereinbarung mit der Senatsverwaltung für Inneres wurde durch das Bezirksamt unterzeichnet.

6. *Wenn nein, warum nicht?*

entfällt

7. *Wenn nein, ist die Unterzeichnung in Kürze zu erwarten?*

entfällt

8. *Wenn ja, wann erfolgte die Unterzeichnung?*

Die Vereinbarung wurde am 14.05.2004 für das Bezirksamt durch den Dezerneten unterzeichnet.

Mit freundlichem Gruß

Erik Schrader
Bezirksstadtrat